



Informationsblatt des
Gemeinderates und der
Gemeindeverwaltung
Freimettigen
www.freimettigen.ch



Redaktionsschluss nächster Frymettiger: 11. Oktober 2024

Inhaltsübersicht:

- Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 06. Juni 2024
 - Aus dem Gemeinderat:
 - Gemeindeverwalterin: 20 Jahre-Jubiläum
 - Entwicklung Gemeinde-Areal: Baugesuch eingereicht
 - Zivilschutzanlage Sägematte: Sanierung und Umnutzung
 - Brätlistelle Hammersmatt: neue Tische und Bänke / Registrierung mit QR-Code
 - Mitwirkungsbericht Streckenmassnahmen Bächlimattstrasse, Freimettigenstrasse – Katzengässli
 - Voranzeige 1. August-Feier
 - Aus der Praxis:
 - Betreuungsgutscheine geltend machen
 - KulturLegi Region Konolfingen
 - Aus dem Gemeindehaus:
 - Mitfahrbänkli Region Konolfingen
 - Gemischte Kunststoffsammlung: Merkblatt
 - Stromproduktion Schulhausdach: Information
 - Geschwindigkeitskontrollen 2023
 - Pilzkontrolle 2024
 - Bfu Sicherheitstipp
 - Schutz und Rettung Konolfingen: Informationen
 - GVB-Kampagne «Naturgefahren»
 - Information der Kant. Ausgleichskasse
 - Kirche Oberdiessbach: Gottesdienst auf der Hammersmatt
 - Aus der Schule:
 - Dorffest: Helfende Kaffeestube gesucht
 - Verschiedenes:
 - Ferienspass 2024
 - Freimettigen-Bummler: Programm
 - ZAK zäme Aktiv Region Konolfingen
 - Waldspielgruppe Chutzli
 - Konzert swing-in 611
-

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 06. Juni 2024

Um 20:00 Uhr im Schulhaus Freimettigen

Traktanden

1. Strassensanierung Allmend:
 - Kenntnisnahme Kreditabrechnung
2. Dachsanierung / Photovoltaikanlage Schulhaus:
 - Genehmigung Kreditabrechnung / Nachkredit
3. Hofzufahrt Untermatt, Familie Schüpbach:
 - Gesuch um Sanierungsbeitrag
 - Gesuch um Strassenübernahme
4. Jahresrechnung 2023:
 - Orientierung
 - Genehmigung Jahresrechnung 2023
5. Orientierungen und Verschiedenes

Aktenaufgabe:

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Protokoll

Das Protokoll der Versammlung vom 23. November 2023 lag vom 11. Dezember 2023 – 11. Januar 2024 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen und der Gemeinderat hat das Protokoll am 18. Januar 2024 in Anwendung von Art. 64 OgR genehmigt. Die öffentliche Auflage des Protokolls der Versammlung vom 06. Juni 2024 wird wiederum im Anzeiger Konolfingen bekannt gemacht werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, solche in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Stimmrecht

Alle stimmberechtigten GemeindebürgerInnen, welche das 18. Altersjahr erreicht und seit drei Monaten Wohnsitz in Freimettigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Personen ohne Stimmrecht sind als Gäste ebenfalls willkommen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde Freimettigen allen Teilnehmenden einen kleinen Apéro.

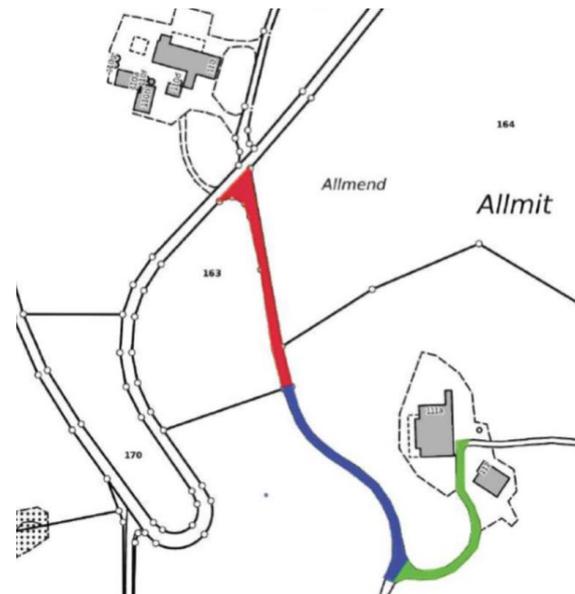


1. Strassensanierung Allmend: Kreditabrechnung

Am 09. Juni 2022 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 35'000.00 gutgeheissen für die Strassensanierung Allmend. Das Projekt wurde im 2023 realisiert. Der Anteil betrifft das Strassenstück im Gemeindeeigentum (rot). Die Sanierung kostete Fr. 30'669.70, was eine Kreditunterschreitung von rund Fr. 4'330.00 bedeutet.

Der Anteil der Weggenossenschaft Laass (blau) wurde durch die Gemeinde vorfinanziert. Die vollständige Rückerstattung der Fr. 25'986.00 ist am 14.11.2023 erfolgt (ohne Gemeindebeitrag).

An den privaten Unterhalt (grün) wurde kein Gemeindebeitrag geleistet.



Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

2. Dachsanierung / Photovoltaikanlage Schulhaus: Genehmigung Kreditabrechnung / Nachkredit



Die Dachsanierung konnte im Februar 2023 mit der Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage abgeschlossen werden. Die installierte PV-Anlage entspricht nicht ganz dem ursprünglich vorgestellten Projekt. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens hat die Kantonale Denkmalpflege entgegen der ersten Stellungnahme verlangt, dass die PV-Module das bestehende Oblichtband seitlich nicht überragen darf. Stattdessen mussten die Module ober- und unterhalb des Oblichtbands angeordnet werden. Deshalb wurden mehr PV-Module benötigt als angenommen.

Ferner war der Ersatz der Oblichtbänder ursprünglich nicht vorgesehen. Während der Bauarbeiten wurde festgestellt, dass die Seitenwände (Knielwände) bislang nicht isoliert waren. Um Kältebrücken zu vermeiden war es nötig, diese zusätzlichen Arbeiten ausführen zu lassen.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Baubewilligung	Fr. 1'358.55
Baubegleitung	Fr. 3'256.85
Dachsanierung	Fr. 200'000.00
PV-Anlage	Fr. 114'388.85
Oblichtbänder	Fr. 40'088.75
Elektroinstallation	<u>Fr. 5'729.95</u>
Total	Fr. 364'822.95
Förderbeitrag	<u>Fr. 16'724.30 -</u>
Total Baukosten	Fr. 348'098.65

Die Gemeindeversammlung vom 03. Juni 2021 hat einen Verpflichtungskredit von Fr. 290'000.00 genehmigt. Die Kreditüberschreitung beträgt somit netto Fr. 58'098.65 (brutto Fr. 74'822.95).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung bzw. den Nachkredit von brutto Fr. 74'822.95 zu genehmigen.

3. Hofzufahrt Untermatt, Familie Schüpbach

- Gesuch um Sanierungsbeitrag
- Gesuch um Strassenübernahme

Gesuch Peter Schüpbach

Am 13. September 2023 hat Herr Peter Schüpbach in Zusammenarbeit mit der Treuhand + Beratung Schwand AG beim Gemeinderat um einen Beitrag an die Sanierung der Hofzufahrt Untermatt ersucht. Nachstehend wird der wesentliche Inhalt des schriftlichen Gesuchs wiedergegeben.

Die Hofzufahrt Untermatt, mit der auch die Liegenschaft Scheuer erschlossen wird, ist in einem schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Für die Sanierung wird mit Kosten von ca. Fr. 167'000.00 gerechnet. Für die Finanzierung wurde bereits das Amt für Strukturverbesserungen angefragt. Aufgrund einer ersten Stellungnahme dürften ca. Fr. 85'000.00 von Bund und Kanton übernommen werden. Die Restkosten müssten von den Grundeigentümern oder allenfalls von der Gemeinde getragen werden.

Die Strasse wurde bereits vor ca. 50 Jahren saniert. Damals beliefen sich die Gesamtkosten auf Fr. 66'000.00. Die Gemeinde beteiligte sich seinerzeit mit Fr. 22'000.00 oder einem Drittel der Gesamtkosten am Projekt.

Die Grundeigentümer beantragen bei der Gemeinde eine Kostenbeteiligung von 50% der Restkosten. Aufgrund der Kostenzusammenstellung und der provisorischen Zusage des Amtes für Strukturverbesserungen würde dies einem Beitrag von Fr. 41'000.00 entsprechen. Die Gesuchsteller schlagen vor, ein Kostendach von Fr. 50'000.00 zu vereinbaren.

Ferner beantragen die Grundeigentümer, dass nach der Sanierung die Strasse von der Gemeinde eigentümersmässig übernommen wird.



Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das Beitragsgesuch geprüft und am 23. Oktober 2023 wie folgt beantwortet:

Ausgangslage:

- Der Antrag um Kostenbeteiligung mit einem Kostendach von Fr. 50'000.00 (dies entspricht rund einem Steueranlagezehntel) übersteigt die finanzielle Kompetenz des Gemeinderates. Ein allfälliger Beitrag in dieser Höhe muss durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.
- Die letzte grosse Sanierung des Untermattwegs fand vor ca. 50 Jahren statt. Die Baukosten beliefen sich damals auf Fr. 66'000.00. Nach Abzug des Subventionsanteils hat die Gemeinde 40 % der Ausbaukosten (Fr. 22'000.00) übernommen gemäss Gemeinde-Versammlungsbeschluss vom 22.12.1973. Die Restkosten wurden unter den Eigentümern Scheuer und Untermatt sowie den Anstössern gedrittelt. Es kann festgestellt werden, dass die öffentliche Hand das Projekt seinerzeit mit insgesamt 50 % subventioniert hat. An das nun vorliegende Projekt bezahlen Bund und Kanton ebenfalls 50 %.
- Die Gemeindeversammlung vom 22.12.1973 hat weiter beschlossen, dass die Strasse im Eigentum der Erbauer bleibt, welche auch für den Unterhalt und die Offenhaltung aufzukommen haben.
- Die Strasse zu den Liegenschaften Untermatt ist nicht ausgemacht. Sie führt über mehrere Grundstücke mit unterschiedlichen Eigentümern. Sie gilt als privat und dient als Hofzufahrten Untermatt und Scheuer sowie der Feldbewirtschaftung. Die Hofzufahrt wird nicht öffentlich genützt. Es besteht weder ein öffentliches Fahr- noch Fusswegrecht. Die Hofzufahrt ist somit nicht dem Gemeingebrauch gewidmet. Eigentum und Unterhalt ist Sache der Privatbesitzer. Die Gemeinde erfüllt freiwillig die Schneeräumung ohne Kostenfolge für die Eigentümer. Eine Pflicht besteht dazu nicht.
- Die Gemeinden sind seit dem 1.1.1995 durch das kantonale Baugesetz verpflichtet, Bauzonen innert 15 Jahren

seit rechtskräftiger Genehmigung der Ortsplanung zu erschliessen. Nicht durch die Gemeinden zu erschliessen sind Landwirtschaftszonen, Wald/Gewässer sowie Hochgebirge, Fels und nicht urbares Land. Ausserhalb der Bauzone besteht eine Erschliessungspflicht für Abwasser und Wasser bei geschlossenen, grösseren Siedlungen mit fünf ständig bewohnten Gebäuden. Die Liegenschaften Untermatt sind weder am öffentlichen Wassernetz noch an der Kanalisation angeschlossen.

- Die Gemeinde hat in der Vergangenheit die Strassenerschliessung in neuen Baugebieten jeweils mit Infrastrukturvertrag an die Privaten übertragen. So wurde die Bächlimattstrasse (Erschliessung 4 Einfamilienhäuser) durch Private erstellt und ist immer noch in deren Besitz. Die Bergackerstrasse wurde ebenfalls durch Private erstellt und wurde anschliessend zu Eigentum und Unterhalt in Gemeindebesitz genommen. Die Gemeinde hat somit 100% der Strassenbaukosten an Private abgewälzt. Die Erschliessungspflicht in den Bereichen Wasser und Abwasser hat die Gemeinde erfüllt. Die Privaten bezahlen die Investitionen mit Anschlussgebühren zurück.
- Eine allfällige Übernahme der Hofzufahrt durch die Gemeinde wäre freiwillig und unentgeltlich. Allfällige Strassenübernahmen erfolgen in der Regel nach erfolgter Sanierung bzw. Erstellung (ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde).

Beurteilung:

- Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, die Liegenschaften Untermatt zu erschliessen. Bei der Hofzufahrt handelt es sich weder um eine Basis- noch um eine Detailerschliessungsstrasse. Die Hofzufahrt ist privat und dient nicht dem Gemeindegebrauch.
- Das kantonale Gemeindegesetz verpflichtet die Gemeinden zur sorgfältigen Bewirtschaftung und sparsamen Verwendung der öffentlichen Gelder. Dass ein freiwilliger Beitrag in der Höhe eines ganzen Steueranlagezehntels für die Sanierung einer privaten Hofzufahrt ge-

leistet werden soll, widerspricht dieser Vorgabe und liegt zudem ausserhalb der finanziellen Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat beabsichtigt aufgrund der klaren Sachlage nicht, das Geschäft der Gemeindeversammlung vorzulegen.

- Dass die Gemeinde vor 50 Jahren einen Beitrag geleistet hat, kann nicht als Begründung dienen und nicht als Präjudiz herangezogen werden. Hingegen würde mit einem freiwilligen Beitrag ein Präjudiz geschaffen. Zudem würde ein freiwilliger Beitrag eine Ungleichbehandlung zu den Strassenerschliessungen neuer Baugebiete bedeuten, da diese zu 100 % durch die Grundeigentümer getragen wurden.
- Die öffentliche Hand hat die seinerzeitige Sanierung mit 50 % subventioniert. Dies ist auch bei der nun anstehenden Sanierung der Fall. Die Restkosten wurden damals unter den Eigentümern und Anstössern gedrittelt. Aus Sicht des Gemeinderates sollte dies auch jetzt wieder so gehandhabt werden.
- Auf der Höhe des Tuftgrabens befindet sich ein Schacht im Terrain der Hofzufahrt. Der Tuftgraben gilt gestützt auf den Gewässerplan als öffentliches Gewässer. Die Gemeinde ist bereit, die Kosten für die Schachtanpassung zu übernehmen.

Eröffneter Beschluss:

- Der Antrag um eine Kostenbeteiligung an die Sanierung der Hofzufahrt Untermatt wird abgelehnt.
- Der Antrag um Übernahme der Hofzufahrt nach der Sanierung zu Eigentum und Unterhalt durch die Gemeinde wird abgelehnt.
- Die Kosten für die Schachtanpassung Tuftgraben im Terrain der Hofzufahrt werden durch die Gemeinde getragen.

Gegen diesen Beschluss wurde keine Einsprache beim Regierungsstatthalteramt erhoben. An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2023 wurde durch Peter Schüpbach der Antrag gestellt, das Geschäft an der nächsten Gemeindeversammlung zu traktandieren. Die Versammlung hat diesen Antrag angenommen.

Ergänzung Grundeigentümer

Liebe Mitbewohnerinnen und Mitbewohner der Gemeinde Freimettigen

An der letzten Gemeindeversammlung vom November 2023 haben wir den Antrag um Unterstützung der Gemeinde für die Strassensanierung unserer Hofzufahrten gestellt. Genauer dazu lässt sich im Protokoll der letzten Gemeindeversammlung nachlesen.

Für uns ist es unverständlich, dass wir mit den Steuern Kosten der Allgemeinheit innerhalb der Gemeinde tragen helfen, selber aber kaum Unterstützung seitens der Gemeinde erhalten. Unsere Privatstrasse ist mit ca. 1.3 km die deutlich längste der gesamten Gemeinde. Davon müssten ca. 500 m saniert werden.

Vor rund 50 Jahren wurden viele Höfe mit neuen Zufahrten erschlossen. Diese Strassen gingen in Gemeindebesitz über. Einzig unser Abschnitt wurde dabei aus finanziellen Gründen der Gemeinde nicht zur Gemeindestrasse.

Warum ist das heute, wo die Gemeinde finanziell besser dasteht, immer noch so?

Wir bitten euch alle um wohlwollende Unterstützung unserer Anliegen.

Antrag an Gemeindeversammlung

Die an den Gemeinderat eingereichten Anträge werden der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt:

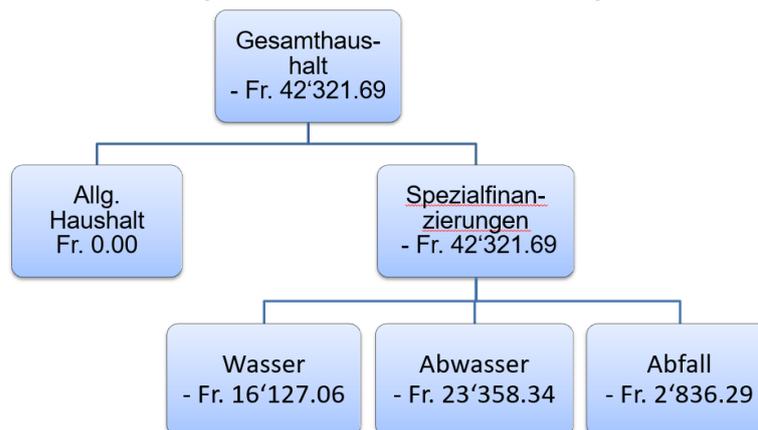
- Kostenbeteiligung an die Sanierung der Hofzufahrt Untermatt von 50 % der Restkosten, ausmachend Fr. 41'000.00 (gewünschtes Kostendach Fr. 50'000.00)
- Übernahme der Hofzufahrt nach der Sanierung zu Eigentum und Unterhalt durch die Gemeinde

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Gegenantrag, verweist jedoch auf den im Oktober 2023 gefällten ablehnenden Beschluss inkl. Beurteilung (s. Erläuterungstext).

4. Jahresrechnung 2023: Orientierung, Genehmigung

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 präsentiert sich wie folgt:



Der allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 89'660.00. Ohne Vornahme von Einlagen in die Spezialfinanzierungen hätte die Rechnung mit rund Fr. 38'000.00 Ertragsüberschuss geschlossen. Im Hinblick auf künftige Investitionen (Einbau Werkraum, Einbau Gemeindeverwaltung in Milchsammelstelle) wurden Fr. 25'000.00 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt. Der Rest von Fr. 12'968.06 musste der finanzpolitischen Reserve zugeführt werden.

Das bessere Ergebnis kann hauptsächlich auf Minderaufwendungen bei den Lohnkosten, tiefere Beiträge an die Sozialhilfekosten, sowie höhere Einnahmen aus Grundstücksgewinnen und Sonderveranlagungen zurückgeführt werden.

Das Rechnungsergebnis wird wie folgt begründet:

0 Allgemeine Verwaltung

Jahresrechnung 2023		Budget 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
273'323.90	41'195.00	290'510.00	37'100.00
	232'128.90		253'410.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand liegt rund Fr. 21'281.00 unter dem budgetierten Wert. Die zusätzliche Verwaltungsstelle wurde erst per 01.04.2023 besetzt (Minderaufwand Fr. 12'890.00). Die Anschaffung von Mobiliar und Geräten war um Fr. 2'000.00 tiefer als veranschlagt. Der Frymettger wird neu in der Gemeindeverwaltung gedruckt (- Fr. 2'673.00). Zu Lasten der Spezialfinanzierungen wurden Fr. 3'300.00 mehr verrechnet.

1 Öffentliche Sicherheit

Jahresrechnung 2023		Budget 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
54'790.66	48'335.00	57'150.00	40'600.00
	6'455.66		16'550.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand ist um rund Fr. 10'094.00 tiefer ausgefallen als erwartet. Die eingenommenen Gebühren aus Amtshandlungen (Einwohner- und Fremdenkontrolle, Baubewilligungsgebühren) fielen um Fr. 11'698.30 höher aus als angenommen. Die Unterhaltsarbeiten an der Zivilschutzanlage Sägematte wurden noch nicht ausgeführt.

2 Bildung

Jahresrechnung 2023		Budget 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
822'746.40	305'817.50	840'200.00	329'300.00
	516'928.90		510'900.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand der Bildung liegt Fr. 6'028.90 über dem budgetierten Wert. Dies ist insbesondere auf die Liegenschaftsreinigung durch eine externe Firma zurückzuführen (Mehraufwand Fr. 31'052.40). Demgegenüber stehen aber auch Einnahmen aus Taggeldern in der Höhe von Fr. 11'639.80. An die Lehrerbesoldungen mussten insgesamt Fr. 3'728.00 weniger bezahlt werden. Die Abklärungen zur Beleuchtungsoptimierung in den Schulliegenschaften wurden noch nicht aufgenommen (Minderaufwand Fr. 5'000.00). Der Beitrag an die Sekundarstufe fiel um Fr. 15'178.20 tiefer aus als angenommen.

3 Kultur und Freizeit

Jahresrechnung 2023		Budget 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
23'962.95	300.00	8'550.00	0.00
	23'662.95		8'550.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 15'112.95 über dem budgetierten Betrag. Der Internetauftritt der Gemeinde wurde von Grund auf neu erarbeitet. Dies hat Mehrkosten von Fr. 17'237.55 verursacht.

4 Gesundheit

Jahresrechnung 2023		Budget 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'525.80	0.00	2'700.00	0.00
	2'525.80		2'700.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand liegt im budgetierten Rahmen (- Fr. 174.20).

5 Soziale Sicherheit

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	377'561.30	5'372.25	413'600.00	6'800.00
Nettoergebnis		372'189.05		406'800.00

Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit war um Fr. 34'610.95 tiefer als budgetiert. Der Beitrag in den Lastenausgleich Sozialhilfe fiel um Fr. 20'004.00 geringer aus als erwartet. Der Beitrag an die Ergänzungsleistungen war ebenfalls um Fr. 6'188.00 tiefer. Auch der Gemeindeanteil an die Betriebskosten des Regionalen Sozialdienstes war um Fr. 7'036.00 tiefer als budgetiert.

6 Verkehr

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	105'450.33	1'948.44	120'850.00	2'300.00
Nettoergebnis		103'501.89		118'550.00

Der Nettoaufwand des Verkehrs liegt um rund Fr. 15'048.00 unter dem budgetierten Wert. Die Aufwendungen für den Winterdienst waren um Fr. 10'385.00 tiefer. Die Weggenossenschaft Laass hat die Sanierung der Allmendstrasse über Waldbesitzer-Beiträge finanziert und nicht wie ursprünglich vorgesehen über die vorhandenen Reserven in der nicht bilanzierten Spezialfinanzierung (Minderaufwand Fr. 8'606.26).

7 Umwelt und Raumordnung

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	324'114.35	265'622.28	300'900.00	222'750.00
Nettoergebnis		58'492.07		78'150.00

Der Nettoaufwand in diesem Bereich liegt Fr. 19'657.93 unter dem budgetierten Wert. Der Betriebsbeitrag an den Wasserbauverband war um Fr. 6'801.15 tiefer. Der Gewässerunterhalt beim Wolfmattgraben bzw. die Strassenquerung fiel um rund Fr. 4'000.00 höher aus. An den Ortsplaner mussten weniger Honorare geleistet werden als angenommen. Es waren keine Abschreibungen vorzunehmen (Minderaufwand Fr. 8'000.00).

Bei der **Spezialfinanzierung Wasser** resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 16'127.06. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 13'400.00. Am Leitungsnetz war kein Unterhalt nötig. Jedoch mussten einige Hydranten kontrolliert und revidiert werden. Die Aufwände wurden über den Werterhalt finanziert. Die internen Verrechnungen sowie die Einlage in den Werterhalt fielen leicht höher aus als angenommen (+ Fr. 1'374.00). Auch der Betriebsbeitrag an den Wasserverbund Kiesental war um Fr. 3'185.00 höher als budgetiert. Die Einnahmen aus den Verbrauchsgebühren fielen um Fr. 1'468.00 tiefer aus.

Die **Abwasserentsorgung** schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 23'358.34 und liegt damit um Fr. 2'291.66 unter dem budgetierten Wert. Der Unterhalt am Leitungsnetz wie auch der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband ARA fielen etwas günstiger aus (- Fr. 10'256.40). Demgegenüber stehen jedoch höhere Einlagen in den Werterhalt (+ Fr. 2'684.00) und tiefere Gebühreneinnahmen (- Fr. 5'589.05).

Die **Abfallrechnung** schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'836.29 ab und liegt im Budgetbereich. Die minime Schlechterstellung ist teilweise auf Mehrausgaben für die Grüngutentsorgung zurückzuführen (+ Fr. 1'223.25). Die internen Verrechnungen wurden um Fr. 1'100.00 erhöht. Die Gebühreneinnahmen liegen Fr. 1'691.48 unter den Erwartungen. Hingegen fielen die allgemeinen Entsorgungskosten um Fr. 3'670.75 tiefer aus.

8 Volkswirtschaft

Jahresrechnung 2023		Budget 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'469.00	17'249.45	1'500.00	17'500.00
Nettoergebnis	15'780.45	16'000.00	

Der Nettoertrag ist um Fr. 219.55 tiefer als erwartet.

9 Finanzen und Steuern

Jahresrechnung 2023		Budget 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
164'507.19	1'464'611.95	112'350.00	1'491'960.00
Nettoergebnis	1'300'104.77	1'379'610.00	

Der Nettoertrag von Finanzen und Steuern liegt rund Fr. 79'505.00 unter dem budgetierten Wert. Das Ergebnis wird wie folgt begründet:

- Einkommenssteuern natürliche Personen (- Fr. 86'502.95)
- Steuerteilungen natürliche und juristische Personen netto (+ Fr. 7'778.80)
- Quellensteuern (+ Fr. 21'810.00)
- Gewinnsteuern juristische Personen (+ Fr. 23'594.85)
- Grundstückgewinnsteuern (+ Fr. 82'728.05)
- Sonderveranlagungen (+ Fr. 36'471.20)
- Liegenschaftssteuern (+ Fr. 6'086.65)
- Zuschuss aus den Lastenausgleichen (Mindereinnahmen Fr. 10'423.00)
- Interne Verrechnung von Zinsen z.G. Spezialfinanzierungen (+ Fr. 2'613.89)
- Nicht aktivierbarer Unterhalt Schulhausstrasse 5+7 (+ Fr. 8'951.19)
- Wertberichtigung Sachanlagen Finanzvermögen (+ Fr. 4'015.20)
- Keine Entnahme aus Spezialfinanzierung (Minderertrag Fr. 20'400.00)

Durch die Einnahme von Grundstückgewinnsteuern konnten die massiv tieferen Einkommenssteuern kompensiert werden. Dies hat im Wesentlichen dazu beigetragen, dass die Rechnung positiv abgeschlossen hat. Aufgrund des guten Ergebnisses hat der Gemeinderat eine Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Fr. 25'000.00 beschlossen hinsichtlich der bereits getätigten und künftigen Investitionen. In die finanzpolitische Reserve musste eine Einlage von Fr. 12'968.06 gemacht werden zur Deckung künftiger Abschreibungen. Die Rechnung schliesst deshalb in allgemeinen Haushalt ausgeglichen ab.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 101'219.30. Budgetiert wurde mit einem Betrag von Fr. 50'000.00. Die Dachsanierung Schulhaus konnte erst Anfang 2023 abgeschlossen werden.

Bilanz

Das Finanzvermögen per 31. Dezember 2023 beläuft sich auf Fr. 2'287'898.67 und hat gegenüber dem Jahresanfang um Fr. 134'121.89 abgenommen. Insbesondere haben die flüssigen Mittel abgenommen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Ende 2023 Fr. 576'850.65 (Vorjahr Fr. 501'117.80). Dies kann mit den getätigten Investitionen begründet werden.

Das Fremdkapital beläuft sich per Ende Rechnungsjahr auf Fr. 140'027.25 (Vorjahr Fr. 183'678.15).

Das massgebende Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 unverändert Fr. 566'888.43.

Nachkredite

Die Gemeindeversammlung hat über keine Nachkredite zu befinden.

Revisionsbericht

Die Fankhauser & Partner AG, Huttwil hat die Jahresrechnung am 08. Mai 2024 geprüft. Die Rechnung wird zur Genehmigung empfohlen.

Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen wurde bestätigt.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 42'321.69 (Gesamthaushalt).

Detaillierte Exemplare der Jahresrechnung können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.freimettigen.ch eingesehen werden.

Aus dem Gemeinderat

Gemeindeverwalterin: 20 Jahre-Jubiläum



Am 01. April. 2004 hat Irene Locher die Stelle als Gemeindevorsteherin von Freimettigen angetreten und durfte dieses Jahr das 20-jährige Jubiläum feiern.

Der Gemeinderat dankt Irene Locher herzlich für die langjährige Treue und für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinde.

Entwicklung Gemeinde-Areal: Baugesuch eingereicht

Nachdem die Gemeindeversammlung vom 23. November 2023 den Verpflichtungskrediten für die einzelnen Projekte zugestimmt hat, wurden die Planungsarbeiten in Angriff genommen. Zusammen mit dem Planungsbüro Artwerk Architektur GmbH

wurde die Baueingabe ausgearbeitet und eingereicht. Die Publikation des Bauvorhabens erfolgt im Anzeiger Konolfingen vom 23. Und 30. Mai 2025. Die Baupläne können auch auf der Gemeindeforum eingesehen werden unter www.freimettigen.ch → Behörden/Politik → Projekte.

Zivilschutzanlage Sägematte: Sanierung und Umnutzung

Unterhalb der Überbauung Sägematte befindet sich ein grosser öffentlicher Schutzraum mit insgesamt 257 Schutzplätzen. Ebenfalls zum Schutzraum gehört ein ehemaliger Kommandoposten, welcher jedoch durch den Kanton bzw. durch die Zivilschutzorganisation nicht mehr genutzt wird. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, dass die leeren Räume ebenfalls zu einem öffentlichen Schutzraum umfunktioniert werden sollen. Gestützt auf die Abklärungen können 27 weitere Schutzplätze erstellt werden. Die Kosten von rund Fr. 41'000.00 müssen durch die Gemeinde vorfinanziert werden. Nach der Umnutzung wird das Geld durch eine Entnahme aus dem Ersatzbeitragsfonds des Kantons zurückerstattet werden.

Ferner wurde im Rahmen der periodischen Schutzraumkontrolle im 2020 durch das kantonale Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär verfügt, dass die Panzerschiebewand (Abtrennung von Autoeinstellhalle / öffentlicher Schutzraum) sanierungsbedürftig ist. Leider hat sich die Sanierung etwas verzögert infolge personeller Wechsel im zuständigen Gemeinderatsressort. Inzwischen sind die Sanierungsarbeiten geplant. Die Kosten betragen rund Fr. 37'600.00 und können ebenfalls über den Ersatzbeitragsfonds des Kantons finanziert werden.

Da kaum bzw. nur mit tiefen Kosten zu Lasten der Gemeinde gerechnet werden muss, hat der Gemeinderat die Aufträge an die Spezialfirmen erteilt. Die Arbeiten sollten im Verlaufe 2024 ausgeführt werden. Anwohnende / Nutzende der Einstellhalle werden rechtzeitig über den Beginn der Bauarbeiten informiert werden.

Brätlistelle Hammersmatt: neue Tische und Bänke / Registrierung mit QR-Code

Im Frühjahr wurden bei der Brätlistelle Hammersmatt die Tische und Bänke ersetzt. Mit dem neuen Mobiliar ist die Brätlistelle wieder ein schöner Blickfang und lädt zu einem gemütlichen Brätli-Anlass ein.



Eine Reservation der Brätlistelle ist nicht möglich. Die Nutzung steht allen Besuchenden zur Verfügung. Vor Ort befindet sich ein QR-Code mit welchem die Anwesenheit registriert werden muss. Die Registrationspflicht hat der Gemeinderat mit Verordnung beschlossen, da in der Vergangenheit wiederholt Vandalismus verübt wurde.

Mitwirkungsbericht Streckenmassnahmen Bächlimattstrasse, Freimet-tigenstrasse-Katzengässli

Zu diesem Projekt wurde vom 1. Juni bis am 30. Juni 2023 die öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Im Rahmen der Mitwirkung wurden 32 Eingaben mit Anregungen, Fragen und Kritikpunkten eingereicht – vielen Dank für Ihre aktive Teilnahme.

Der Mitwirkungsbericht inkl. Vorprojekt ist auf der Webseite (www.freimettigen.ch → Behörden/Politik → Projekte) publiziert und kann zudem bei der Gemeindeverwaltung Freimettigen eingesehen werden.

Das Vorprojekt wird nun für die weiteren Projektphasen verwendet. Entsprechende Publikationen erfolgen zu gegebener Zeit.

Voranzeige 1. August-Feier 2024

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner

Am 1. August 2024 findet auf der Hammersmatt wiederum die Bundesfeier statt. Sie sind herzlich zu diesem gemütlichen Beisammensein eingeladen.

Auch dieses Jahr warten wieder «Brätlet's» und Getränke auf die Besuchenden, offeriert von der Einwohnergemeinde Freimettigen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmende!



Aus der Praxis

Betreuungsgutscheine geltend machen

Die Gemeinde Freimettigen stellt Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus. Die Antragstellung erfolgt online über die Webapplikation kiBon (www.kibon.ch).

Die Eltern erhalten von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein. Der Betrag wird nicht ausbezahlt, sondern die Kindertagesstätte (KITA) oder die Tagesfamilienorganisation (TEV) zieht den Gutscheinbetrag direkt vom Tarif ab und stellt den Eltern monatlich eine um den Gutscheinbetrag reduzierte Rechnung.

Wann muss der Antrag eingereicht werden?

Die Auszahlung des Gutscheins erfolgt jeweils ab dem Folgemonat nach Eingang des Antrages bei der Gemeinde. Dabei ist zu beachten, dass der Gutschein jeweils nur maximal für ein Schuljahr bewilligt werden kann. Daher müssen auch Eltern, die aktuell bereits einen Gutschein erhalten, per 1. August 2024 einen neuen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen. Damit dieser fristgerecht bewilligt und ausbezahlt werden kann, muss das Gesuch bis spätestens am 31. Juli 2024 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.
Tel. 031 791 13 42
info@freimettigen.ch

KulturLegi Region Konolfingen

Schmales Budget, volles Programm!

Die an den Sozialdienst Region Konolfingen angeschlossenen Gemeinden haben im Januar 2024 die KulturLegi eingeführt. Die KulturLegi ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis für Erwachsene und Kinder ab fünf Jahren. Mit diesem Ausweis erhalten Sie bei rund 700 Angeboten im Kanton Bern und 3'500 Angeboten schweizweit mindestens 30% Rabatt.

Einige regionale und ortsunabhängige Angebotsbeispiele:

Schulsack-Aktion kostenlose Schulsack-Sets für Kinder und Jugendliche

Caritas-Markt Bern, Biel, Thun günstig einkaufen

Gratis an Volksläufe

Zeitungs- und Zeitschriftenabonnemente 30-70% günstiger

Hotelcard 50% günstiger

Museen und Theater ab 30-70% Rabatt

Hallen- und Strandbäder ab 50% Rabatt

Sprachkurse ab 30% Rabatt

und viele weitere Angebote sowie regelmässige Abgabe von Gutscheinen von verschiedenen Partnern

Die KulturLegi beantragen Sie bei der Geschäftsstelle KulturLegi Kanton Bern (www.kulturlegi.ch). Sie ist im ersten Jahr gratis.

Zu einer KulturLegi Bern ist berechtigt, wer eine Unterstützungsleistung erhält oder über ein geringes Einkommen verfügt. Näheres dazu erfahren Sie ebenfalls auf der Internetseite www.kulturlegi.ch.

Aus dem Gemeindehaus

Mitfahrbänkli Freimettigen

Jetzt steht das Mitfahrbänkli auch in Freimettigen – Hinsetzen – Mitfahren...

Mitfahrbänkli



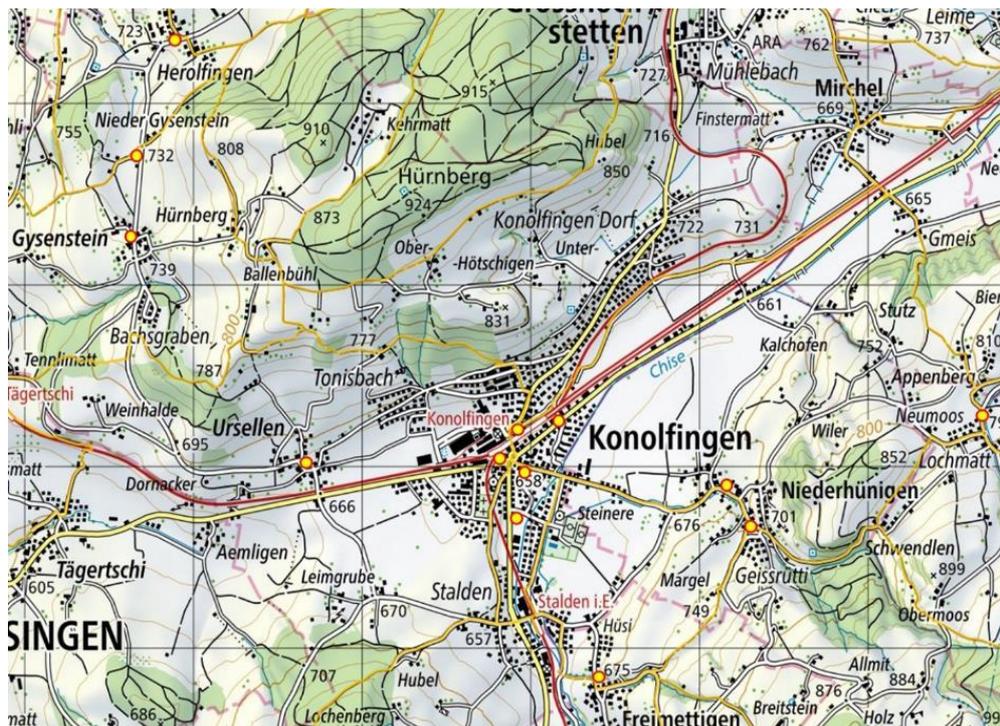
Die Idee des Mitfahrbänklis ist eine Brücke zwischen Bedürfnis und Möglichkeit. Das Angebot richtet sich also nicht nur an Seniorinnen und Senioren - alle können davon profitieren.

Das Prinzip ist denkbar einfach: Wer auf einem Mitfahrbänkli Platz nimmt, möchte gerne mitfahren und zeigt das mit dem vor Ort vorhandenen Pfeil an. Autofahrende werden gebeten anzuhalten und eine Mitfahrgelegenheit anzubieten. So verhelfen die Autofahrenden zu mehr Flexibilität im Alltag. Diese Fahrgemeinschaften verursachen keinen zusätzlichen Aufwand und schonen dabei erst noch die Umwelt – ganz unkompliziert, getreu dem Motto – Hinsetzen. Mitfahren. Erleben.

Erich Kämpf, Häutligen, hat die Bänkli für die ganze Region erstellt und zum Teil bestehende erweitert. In Oberhünigen besteht schon ein Bänkli, dieses wird den andern angepasst. Auch in Freimettigen besteht ein Bänkli, das ebenfalls angepasst wird. "Der Förderverein Pro Senectute Emmental-Oberaargau hat das Projekt mit einem Beitrag unterstützt", erklärt Beatrice Binggeli, die verantwortliche Altersbeauftragte der Region Konolfingen.

Nach dem Start werden die Bänkli nun von freiwillig arbeitenden Senior:innen – die auch im Projekt mitgearbeitet haben – betreut. In Herolfingen, Niedergysenstein und Gysenstein ist Fritz Schafroth (079 607 24 00) zuständig. Daniel Gutmann (076 761 30 12) ist für Ursellen, Bahnhof SBB und Migros Ansprechperson. Christoph Messerli (079 717 84 06) betreut die Bänkli in Niederhünigen, Christa Krähenbühl (078 926 22 78) das Bänkli in Oberhünigen. Fritz Sarbach (031 791 01 96) ist in Freimettigen und Willi Blaser (076 761 30 12) für die Bänkli beim Fürabebeck, Mehrzweckplatz und Coop zuständig.

Gemäss dem Plan sind in Konolfingen, Ursellen, Gysenstein, Freimettigen, Häutligen, Nieder- und Oberhünigen insgesamt 13 Mitfahrbänkli montiert. An den vor Ort montierten Info-Tafeln sind die Regeln und die Standorte aufgeführt.



● Aktuelle Mitfahrbänkli-Standorte

Weitere Informationen unter:
www.konolfingen.ch/eben-in-konolfingen/leben-im-alter/mitfahrbaenkli
 oder mit dem QR-Code direkt zur Website



(Text: Willi Blaser)

Gemeischte Kunststoffsammlung: Merkblatt

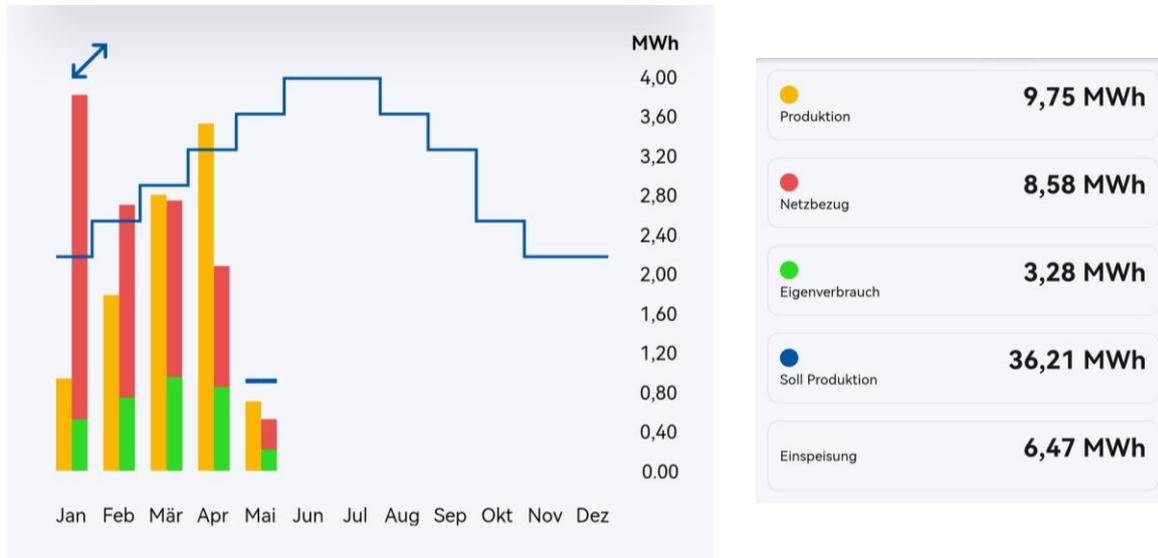


Kunststoff-Sammlung mit «Bring Plastic back»

Gehört in den Sammelsack		
	Folien aller Art: Frischhalte-, Sixpack-, Zeitschriftenfolien, Vakuumbbeutel, Tragetaschen, Kassensäckli ...	Lose in den Sammelsack geben Nicht in andere Behälter stopfen
	Plastikflaschen aller Art: Milch, Getränke, Öl, Essig, Shampoo, Wasch- und Reinigungsmittel ...	Luft raus, Deckel drauf
	Tiefziehschalen: Gemüse-, Obst- und Fleischschalen, Eier- und Guetzliverpackungen ...	Folie von Plastikschale trennen, da dies meist verschiedene Kunststoffe sind
	Becher, Töpfe und Behälter: Joghurtbecher, Blumentöpfe, Frischhalteboxen, Eimer ...	Nicht ineinander stapeln Papier und Alu entfernen und separat entsorgen
	Getränkkartons (z.B. Tetra Pak): Verpackungen von Milch, Rahm, Eistee, Suppen, Fruchtsäften ...	Luft raus, Deckel drauf
	Pflegeartikelverpackungen: Dosen, Tuben, Seifenspender, Nachfüllbeutel ...	Papier, Alu und Glasteile separat entsorgen
	Verpackungen aus Verbundstoffen: Pommes Chips, Erdnüsse, Getränkebeutel ...	Lose in den Sammelsack geben Nicht in andere Behälter stopfen
Gehört nicht in den Sammelsack		
	Stark verschmutzte Verpackungen: Mit Restinhalten oder Marinade	
	Büromaterial: Sichtmappen, Leuchtstifte, Klebebandhalter ...	
	Spielzeug: Figuren, Gummi- und Plastikspielzeug, Bälle ...	Sind in gutem Zustand bei Brockenhäusern willkommen
	Gartenartikel: Gartenschlauch, Gartenmöbel ...	
Separatsammlung		
	PET-Getränkeflaschen	Haben einen eigenen Stoffkreislauf, der durch eine vorgezogene Recyclinggebühr finanziert wird. Können kostenlos an den offiziellen Sammelstellen abgegeben werden
	Styropor / Sagex	Hat einen eigenen Stoffkreislauf und kann bei den meisten Recyclinghöfen abgegeben werden

Stromproduktion Schulhausdach: Information

Die untenstehende Grafik zeigt die Stromproduktion vom 01.01.2024 bis 08.05.2024 der PV-Anlage auf dem Schulhausdach.



Geschwindigkeitskontrollen 2023

Ergebnis Geschwindigkeitskontrollen Kantonspolizei

Die Kantonspolizei Bern hat im 2023 folgende Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

Datum	Strasse	Anz. FZ	Bussen	Anzeigen
13.02.2023	Diessbachstrasse	12	0	0
01.02.2023	Dorfstrasse	41	5	0
27.09.2023	Dorfstrasse	61	9	0
09.02.2023	K'fingen-O'diessbach	624	9	0
30.08.2023	K'fingen-O'diessbach	1'010	20	0
03.11.2023	K'fingen-O'diessbach	691	2	0



Pilzkontrolle 2024



Wo: Niesenstrasse 7,
3510 Konolfingen
(Altes Feuerwehrmagazin Konolfingen)

Kosten: Für Einwohner der Gemeinden Konolfingen und Münsingen kostenlos.
Auswärtige Personen bezahlen Fr. 2.00 pro Kontrolle.

Daten August:

Samstag,	03.08.2024,	18.00 - 19.00	h
Mittwoch,	07.08.2024,	19.00 - 20.00	h
Samstag,	10.08.2024,	18.00 - 19.00	h
Mittwoch,	14.08.2024,	19.00 - 20.00	h
Mittwoch,	21.08.2024,	19.00 - 20.00	h
Samstag,	24.08.2024,	18.00 - 19.00	h
Mittwoch,	28.08.2024,	19.00 - 20.00	h

September:

Samstag,	14.09.2024,	18.30 - 19.30	h
Mittwoch,	18.09.2024,	19.00 - 20.00	h
Samstag,	21.09.2024,	18.30 - 19.30	h
Mittwoch,	25.09.2024,	19.00 - 20.00	h
Samstag,	28.09.2024,	18.00 - 19.00	h

Oktober:

Mittwoch,	02.10.2024,	19.00 - 20.00	h
Samstag,	05.10.2024,	18.00 - 19.00	h
Mittwoch,	09.10.2024,	19.00 - 20.00	h
Samstag,	12.10.2024,	18.00 - 19.00	h
Mittwoch,	16.10.2024,	19.00 - 20.00	h
Samstag,	19.10.2024,	18.00 - 19.00	h
Mittwoch,	23.10.2024,	19.00 - 20.00	h
Samstag,	26.10.2024,	18.00 - 19.00	h
Mittwoch,	30.10.2024,	19.00 - 20.00	h

November: Samstag, 02.11.2024, 18.00 - 19.00 h





Wandern, Mountainbike, Skateboard und Co.

Der Berg ruft: Immer mehr Schweizerinnen und Schweizer zieht es ins Gebirge – zum Wandern, für Touren oder Kletterpartien. Aber nicht nur ins Gebirge zieht es die Leute. Sie sind auch auf Mountainbikes, Skateboards und anderen Fahrzeugähnlichen Geräten (FäG) unterwegs.

Steigende Unfallzahlen

Unberührte Landschaften, frische Luft und ein atemberaubender Ausblick – es ist nicht erstaunlich, dass wandern und der Bergsport allgemein in der Schweiz zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten gehören. Doch bei aller Leidenschaft: Der Bergsport ist auch mit Risiken verbunden. Gab es zu Beginn der 2000-Jahre jährlich rund 17 700 Unfälle beim Bergsport und Wandern, sind es heute im Schnitt rund 40 000. Eine Zunahme, welche vor allem damit zusammenhängt, dass es immer mehr Personen in die Berge zieht. Auch das Wetter hat einen grossen Einfluss. In einem schönen, langen Sommer und warmen Herbst steigen die Unfallzahlen. Dann sind besonders viele Menschen in den Bergen unterwegs. Jedes Jahr verunfallen 53 in der Schweiz wohnhafte Personen tödlich beim Bergsport, meist beim Bergwandern und Bergsteigen und meistens infolge eines Absturzes.

Alle Altersklassen sind betroffen

Egal ob jung oder alt – alle Altersklassen verunfallen in den Bergen oder mit FäG. Beim Bergwandern sind es vor allem die Seniorinnen und Senioren. Beim Bergsteigen sind es häufig Personen im erwerbstätigen Alter. Auf den FäG sind es vor allem die Jüngeren, die gemäss Statistik am häufigsten betroffen sind.

Ausrutschen, stolpern, stürzen

Die meisten Unfälle beim Wandern passieren durch ausrutschen, stolpern oder stürzen. Dementsprechend sind vor allem Unterschenkel und Sprunggelenke von Verletzungen betroffen. Wer hingegen auf Rädern und Rollen unterwegs ist und stürzt, verletzt sich häufig an der Hand und am Handgelenk. Schultern und Oberarme sowie der Rumpf sind auch oft betroffen.

Zum Schluss noch ein paar Tipps

Beim Wandern:

- Route, Zeitbedarf und -reserven sowie Ausweichmöglichkeiten planen
- Anforderungen der Wanderung, Wegverhältnisse und Wetter berücksichtigen
- Dritte über Tour informieren – insbesondere, wenn man allein aufbricht

Auf dem Mountainbike:

- Stark frequentierte Wanderwege meiden und Fahrverbote beachten
- Route den Fähigkeiten entsprechend auswählen
- Bei Unsicherheit rechtzeitig absteigen und das Bike schieben

Weitere Tipps finden Sie unter:

<https://www.bfu.ch/de/sport-bewegung>

Rolf Möckli
Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen
Tel. 079 262 67 22
E-Mail: rolfmoeckli@hotmail.com



SCHUTZ & RETTUNG KONOLFINGEN

Schutz und Rettung (Bevölkerungsschutz) Informationen über Feuerwehr und Zivilschutz

Unter dieser Rubrik möchten wir Ihnen Informationen u.a. von der Feuerwehr Konolfingen und der Zivilschutzorganisation Kiesental mitteilen. Alle Informationen zu Schutz & Rettung können Sie auf der Webseite unter Leben in Konolfingen einsehen www.konolfingen.ch

Save the Date

Am 07. September 2024 findet im Feuerwehrmagazin Konolfingen ein Tag der offenen Tore statt. Bei dieser Gelegenheit wird der Bevölkerung die Feuerwehr und Zivilschutzorganisation sowie deren Fahrzeuge vorgestellt. Weitere Informationen zu diesem Anlass können Sie dem abgedruckten Flugblatt oder auf unserer Webseite entnehmen.



SCHUTZ & RETTUNG KONOLFINGEN

Feuerwehr Konolfingen

Sirenentest

Die Feuerwehr Konolfingen hat am 07. Februar 2024 den Sirenentest in Zusammenarbeit mit der ZSO Kiesental durchgeführt.

Zudem wurden dieses Jahr die mobilen Sirenen auf den Fahrzeugen getestet und die vorgegebenen Fahrrouten abgefahren. Die Sirenen haben alle einwandfrei funktioniert.

In diesem Feuerwehrjahr hatte die Feuerwehr Konolfingen bereits 21 Einsätze (Stand 15.04.2024). Weitere Informationen und Angaben zu Einsätzen können Sie der Webseite www.konolfingen.ch entnehmen.





SCHUTZ & RETTUNG
KONOLFINGEN

Zivilschutzorganisation (ZSO) Kiesental

Einsätze/WK Pioniere

In der Kalenderwoche 12 und 18 wurden in diversen Gemeinden der Region Kiesental Pioniereinsätze durchgeführt. Unter anderem wurden Schwellen in verschiedenen Bächen erneuert, Holzarbeiten und Hangverbauungen vorgenommen.



In der Kalenderwoche 16 fanden zwei WK's der Pioniere statt. Es handelte sich dabei um eine regionale Übung mit der ZSO Worb-Bigenthal und der ZSO Aaretal in Münsingen. Dabei wurden Übungen in den jeweiligen Nachbarorganisationen durchgeführt.

Betreuer WK

Vom 11.-22. März 2024 fanden Betreuer Einsätze im Altersheim Lebensart in Konolfingen und im Altersheim Landblick Grosshöchstetten statt. Die Mitarbeiter:innen wurden dabei durch den Zivilschutz unterstützt und es konnten auch diverse Ausflüge für die Heimbewohner durchgeführt werden.



SCHUTZ & RETTUNG
KONOLFINGEN

Regionales Führungsorgan (RFO) Kiesental

Das RFO Kiesental sucht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das RFO Kiesental sucht Verstärkung. Das RFO Kiesental setzt sich aus 15 Gemeinden zusammen. Konolfingen ist eine Gemeinde davon. Die Gemeinde Konolfingen bildet die Sitzgemeinde des RFO Kiesental.

Das RFO steht den Gemeinderäten für die **Bewältigung von Katastrophen und Notlagen** als Krisenstab zur Verfügung.

Das Führungsorgan trifft die personellen, materiellen und organisatorischen Vorbereitungen für die Führung resp. Führungsunterstützung und für den Einsatz der vorhandenen Ressourcen bzw. die Beantragung von weiteren Mitteln. Es erarbeitet, basierend auf der Lagedarstellung, die Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und arbeitet dazu eng mit der Einsatzleitung der im Einsatz stehenden Partnerorganisationen und dem Regierungsrat bzw. der Regierungsrätin zusammen.

Eine wichtige Rolle kommt dem Führungsorgan auch bei der Gefahrenanalyse und der Risikobeurteilung auf der Grundlage der Vorarbeiten der Gemeinden zu.

Könnten Sie sich eine Mitarbeit im Regionalen Führungsorgan vorstellen und interessieren Sie sich für diese spannende Aufgabengebiete? Bringen Sie möglicherweise bereits Führungskompetenzen mit oder verfügen Sie über Erfahrungen im Bereich Rettung? Dann melden Sie sich bitte bei der Abteilung Einwohnerdienste / Sicherheit der Gemeinde Konolfingen. fo@konolfingen.ch oder 031 790 45 42. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.konolfingen.ch.



TAG DER OFFENEN TORE

7. September 2024

09:00 – 16:00

Feuerwehr & Zivilschutz erleben

-  Einweihung neue Fahrzeuge
-  Atemschutz Leistungstest
-  Zivilschutz in Aktion
-  Festwirtschaft



Programm

- 09:00 Uhr Eröffnung / Rede Politik und Fahrzeugbauer
- 09:30 Uhr Fahrzeugsegnung durchgeführt von der katholischen und reformierten Kirche
- 10:00 Uhr Kaffee und Gipfeli
- 10:30 Uhr Feuerwehr Konolfingen: Atemschutz Leistungstest LIVE erleben
- Ab 11:30 Uhr Warme Verpflegung
- 12:30 Uhr ZSO Kiesental: Zivilschutz in Aktion
- Ab 12:30 Uhr Fahrzeugbesichtigungen
- 16:00 Uhr Schliessung der Tore / Ende



SCHUTZ & RETTUNG
KONOLFINGEN

Bernstrasse 29, 3510 Konolfingen

Kostenlose Beratung und finanzielle Unterstützung zum Schutz vor Hagel, Wasser und Sturm

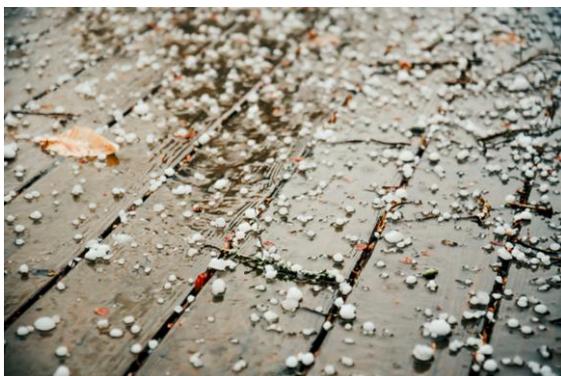
Naturgefahren waren 2023 verantwortlich für über 26'000 Schäden an Gebäuden im Kanton Bern. Einige der Schäden durch übermässigen Hagel, Regen oder Wind lassen sich vermeiden oder vermindern. Die Fachstelle Naturgefahren der Gebäudeversicherung Bern (GVB) unterstützt Gebäudeeigentümer:innen mit Beratung und finanziell. Unterstützt werden die Planung wie auch die Realisierung von freiwilligen und dauerhaften Massnahmen mit bis zu 80 Prozent bzw. 10'000 Franken.

Zwischen 2000 und 2023 betragen die jährlichen Gebäudeschäden durch Naturgefahren im Kanton Bern zwischen 10 und 335 Millionen Franken (2005). Gebäudeeigentümer:innen sind damit direkt von den Auswirkungen von Naturgefahren betroffen. Auch wenn Schäden infolge von Naturgefahren über die obligatorische Gebäudeversicherung gedeckt sind, fallen doch einige Aufwände für die Geschädigten an. Schäden müssen gemeldet und Handwerksbetriebe aufgeboden werden. Irgendwann reicht es den meisten Hauseigentümer:innen und sie wollen sich aktiv schützen.

Deshalb hat die GVB die Fachstelle Naturgefahren ins Leben gerufen. Die Fachstelle berät Gebäudeeigentümer:innen kostenlos betreffend freiwilligen Gebäudeschutz bei Naturgefahren. Und auch Mieter:innen können einen Beitrag zur Vermeidung von Gebäudeschäden leisten. Auf fachstelle-naturgefahren.ch finden sich unter anderem 27 Tipps, die effektiv gegen Hagel, Sturm und Wasser helfen. Dazu gehören beispielsweise: Storen hochziehen bei Hagel, Wasserabläufe freihalten bei Regen und immer vorbereitet sein mit der App «Wetter-Alarm».

Nicht nur mit Beratung greift die GVB den Gebäudeeigentümer:innen unter die Arme. Sie unterstützt auch finanziell – sowohl die Planung als auch die Realisierung von freiwilligen, dauerhaften Massnahmen. Dabei werden für die Planung und für die Realisierung jeweils je bis zu 80 Prozent und bis zu 10'000 Franken (d. h. max. 20'000 Franken möglich) ausbezahlt. Auch höhere Beiträge sind in Ausnahmefällen möglich.

Tipps zu Schutzmassnahmen und weitere Informationen zum Angebot der Fachstelle Naturgefahren der GVB: fachstelle-naturgefahren.ch



Information der Kantonalen Ausgleichskasse

Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen!

Was sind Betreuungsgutschriften?

Betreuungsgutschriften sind Gutschriften in den individuellen Konti (IK) von Personen, die pflegebedürftige Verwandte betreuen. Diese dienen dazu, den möglichen Erwerbsausfall zu kompensieren. Die Gutschriften erhöhen das durchschnittliche Jahreseinkommen, welches die Grundlage für die Berechnung einer AHV- oder IV-Rente ist.

Betreuungsgutschriften werden gewährt, wenn die folgenden Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sind:

- **Räumliche Nähe:** Die betreuende Person muss weniger als 30 km von der pflegebedürftigen Person entfernt wohnen oder diese in weniger als einer Stunde erreichen können.
- **Verwandtschaft:** Die betreuende Person und die pflegebedürftige Person müssen eng miteinander verwandt sein (Ehegatte, Lebenspartner, Eltern, Geschwister, Grosseltern, Schwiegereltern, Kinder).
- **Hilflosigkeit:** Die pflegebedürftige Person muss Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung haben.
- **Erziehungsgutschriften:** Bei Kindern unter 16 Jahren besteht kein Anspruch auf Betreuungsgutschriften, da bereits Erziehungsgutschriften gewährt werden.
- **Altersrente:** Betreuungsgutschriften können nur Personen gewährt werden, die das Referenzalter noch nicht erreicht haben.

Pro pflegebedürftige Person kann nur einmal eine Betreuungsgutschrift pro Jahr gewährt werden. Beteiligen sich zwei oder mehr Personen an der Betreuung, müssen sie die Betreuungsgutschrift gleichzeitig geltend machen. Die Betreuungsgutschrift wird dann unter allen Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

Wie wird die Betreuungsgutschrift geltend gemacht?

Der Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift muss jährlich für das vergangene Jahr von der betreuenden Person direkt bei der kantonalen Ausgleichskasse des Wohnsitzkantons der pflegebedürftigen Person geltend gemacht werden.

Einkommensteilung im Scheidungsfall (Splitting)

Was bedeutet Einkommensteilung im Scheidungsfall (Splitting)?

Das Splitting muss nach jeder Scheidung angemeldet und durchgeführt werden. Dies ermöglicht die korrekte Berechnung der Leistungen der AHV/IV.

Die während den Ehejahren erzielten Einkommen beider Partner werden hälftig aufgeteilt und neu deren individuellen Konten (IK) gutgeschrieben. Die Einkommen des Ehe- und Scheidungsjahrs werden nicht gesplittet.

Für die Einkommensteilung werden nur die Kalenderjahre berücksichtigt, in denen beide Ehegatten in der AHV/IV versichert waren.

Wie ist nach einer Scheidung vorzugehen?

Die Anmeldung muss von der Antragstellerin oder dem Antragsteller direkt bei einer Ausgleichskasse eingereicht werden. Dies erfolgt entweder bei der Ausgleichskasse, bei welcher eine Rente der AHV/IV bezogen wird, oder einer Kasse der Wahl, welche gemäss InfoRegister ein individuelles Konto führt.

Dem Antrag muss eine Kopie des Familienbüchleins und des Scheidungsurteils mit Rechtskraftbescheinigung beigelegt werden.

Wir empfehlen, dass Geschiedene unmittelbar nach Eintreten der Rechtskraft der Scheidung einen gemeinsamen Antrag einreichen, um Wartezeiten bei der Bearbeitung von Rentenanträgen zu vermeiden.

Was geschieht, wenn der Antrag nicht eingereicht wird?

Die Ausgleichskasse fordert alle notwendigen Unterlagen ein und führt die Einkommensteilung von Amtes wegen durch. Dies kann die fristgerechte Rentenauszahlung verzögern.

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.ch und bei den AHV-Zweigstellen.

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, wer

- eine **Rente der AHV oder IV**, eine **Hilflosenentschädigung der IV** oder während mind. 6 Monaten ein **Taggeld der IV** erhält,
- in der Schweiz **Wohnsitz** und **tatsächlichen Aufenthalt** hat,
- **BürgerIn der Schweiz** oder eines **EU/EFTA-Mitgliedstaats** ist, oder als **AusländerIn seit mind. 10 Jahren ununterbrochen** in der Schweiz lebt (Flüchtlinge oder Staatenlose 5 Jahre).
- über ein Reinvermögen unterhalb der Vermögensschwelle von Fr. 100'000.00 (Alleinstehende) bzw. Fr. 200'000.00 (Ehepaare) oder Fr. 50'000.00 bei rentenberechtigte Waisen und Kindern, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründen, verfügt.

Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?

Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohngemeinde ein Anmeldeformular einreichen.

Welche Angaben müssen bei der EL-Anmeldung gemacht werden?

Im Rahmen der individuellen Abklärungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind alle Einkünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen. Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenswerte.

Wie hoch sind die Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Übersteigen die Ausgaben die Ein-

nahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf EL.

Welche Ausgaben werden anerkannt?

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche zuhause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt.

Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tagestaxe sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt.

Bei allen Personen wird zudem die effektive Krankenkassenprämie für die Grundversicherung berücksichtigt, maximal jedoch die sogenannte Durchschnittsprämie.

Welche Einnahmen werden angerechnet?

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden zurückerstattet?

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen oder Kosten für Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt).

Werden EL-Bezüger von den Radio- und TV-Gebühren befreit?

Personen, welche EL beziehen, müssen keine Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Sie können sich bei der Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren von der Gebührenpflicht befreien lassen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite www.akbern.ch. Kostenlose Auskünfte und alle amtlichen Formulare sowie Merkblätter erhalten Sie auch bei der AHV-Zweigstelle Ihrer Wohngemeinde.

Kirche Oberdiessbach: Gottesdienst auf der Hammersmatt

Reformierte Kirchgemeinde Oberdiessbach

Gottesdienste 2024

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Sonntag, 09. Juni 2024	10:00 – 11:00 Uhr	Hammersmatt Freimettigen

Aus dem Schulhaus



KAFFEESTUBE FRYMETTIGE - FEST 2024

FREITAG, 26. JULI UND SAMSTAG, 27. JULI 2024

HELFENDE GESUCHT

Wir freuen uns, auch dieses Jahr mit der beliebten Kaffeestube am Frymettigest-Fest dabei zu sein. Um die Kaffeestube zu betreiben, sind wir auf Eure Mithilfe angewiesen. Der Erlös aus der Kaffeestube kommt unserer Schule (Skilager, Ausflüge oder Projektwochen) zu Gute.

Falls Du/Ihr Lust und Zeit habt an diesem Anlass mitzuwirken, so meldet Euch doch bis am Freitag, 14. Juni 2024 bei Sandra Keller,
Tel. 079 453 97 26.

Kindergartenkinder und Schüler der Schule Freimettigen werden noch persönlich eine Helferliste erhalten.

Wir danken herzlich!
Die Schulkommission.

Verschiedenes



Ferienspass 2024

Der FERIENPASS in den Sommerferien ist bereits zur Tradition geworden. Die Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost, der Kirchgemeinden Biglen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Linden, Oberdiessbach, Schlosswil, Walkringen und Wichtrach organisiert den Ferienspass schon bereits zum 34. Mal.

Auch für den Sommer 2024 haben wir ein spannendes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

z.B. Bogenschiessen, Lamatrekking Pferdehof, Theater, Schoggi giessen, Feuerwehr, Handlettering, Hair and Style... und..und..und.

Schon heute möchten wir Kinder und Eltern darauf aufmerksam machen, dass die Kurse ab 15. Mai 2023 auf unserer Homepage gebucht werden können.

www.juko-ferienspass.ch



Frymettige-Bummler: Sommerprogramm 2024

Wir treffen uns in der Regel jeweils am letzten Donnerstag im Monat zu verschiedenen Aktivitäten.

Treffpunkt ist jeweils beim Schulhaus Freimettigen.

Die nächsten Termine sind:

30.05.2024	13:30 Uhr	Erdbeerkuchen Röthenbach und Chuderhüsiturm
27.06.2024		Reise Engstlen; Programm folgt
18.07.2024	19:00 Uhr	Schibistein mit Brätlen
29.08.2024	19:00 Uhr	Minigolf CIS Heimberg
26.09.2024	13:30 Uhr	Waldrandbeizli
31.10.2024	13:30 Uhr	Kastanienpark
28.11.2024	19:00 Uhr	Kegeln (Termin noch nicht def. wegen Gemeindeversammlung)
12.12.2024	13:30 Uhr	Löwen Oberdiessbach

Weitere Auskünfte erteilen:
Lotti Zürcher, Tel. 031 791 16 04
Vreni Häsler, Tel. 031 791 00 73

Änderungen sind möglich.
Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.



Senioren helfen Senioren

Mitmachen ohne Vereinsverpflichtung

Seit über 20 Jahren besteht der Verein "Zäme Aktiv Region Konolfingen" (ZAK). Was viele nicht wissen, der Verein besteht nur aus dem Vereinsvorstand, ein Mitmachen ist also jederzeit, ohne Mitgliedschaft und ohne Verpflichtung möglich.

Wie es in den Statuten geschrieben steht, ist der Verein nicht gewinnorientiert. Vielmehr soll er zur aktiven Lebensgestaltung anregen, die Hilfe zur Selbsthilfe fördern und die Solidarität der Seniorinnen und Senioren untereinander und mit jüngeren Generationen stärken. ZAK ist eine gefestigte und anerkannte Einrichtung geworden. Der Verein genießt das Wohlwollen der Behörden und den vielen freiwilligen und treuen Helfenden. So konnte der Verein bis heute alle Angebote aufrechterhalten, ja sogar ausbauen.

Neue Telefonnummer 031 790 00 20

Neben den Aktivitäten Singen, Spielen und Wandern ist die Vermittlungsstelle die zentrale Anlaufstelle für die Nachbarschaftshilfe. Lassen Sie sich helfen, zaubern können wir nicht, aber helfen. Von A wie zum Arztbesuch begleiten bis Z wie Zäme ga kömerle, schnell, unbürokratisch in (fast) allen Bereichen des alltäglichen Lebens helfen wir gerne.

Nehmen Sie Hilfe an, zögern Sie nicht, vorbeizukommen oder anzurufen. Jeden Dienstag ist das ZAK-Büro im Erdgeschoss des reformierten Kirchgemeindehauses, Kirchweg 10, von 9 bis 11 Uhr geöffnet. Gerne empfangen wir Sie dort und versuchen Ihnen zu helfen. Sie können uns telefonisch jederzeit unter der neuen Telefonnummer 031 790 00 20 erreichen.

Stabübergabe

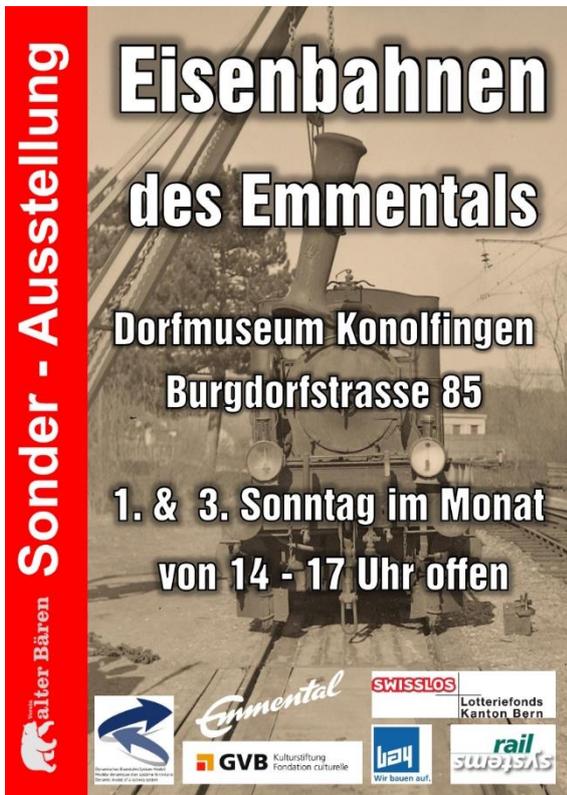
Als Initiant und mittreibende Kraft war Res Flückiger massgeblich an der Gründung des Vereins ZAK beteiligt. Seit der Gründung war Res Flückiger aktiv im Vorstand des ZAK. Zuerst als Sekretär und dann bis diesen Frühling zehn Jahre lang als Präsident setzte sich der Konolfinger für den Verein ein. Am 14. März 2024 durfte er nun sein Amt an Ruth Meinen-Scholl übergeben. Die speditive Versammlung des Vereins Zäme Aktiv Region Konolfingen (ZAK) bewies es ein weiteres Mal, der Konolfinger leitete als echter Teamplayer – wie die Vizepräsidentin Susanne Brechbühl sagte – die Hauptversammlung. Genauso sieht es auch seine Nachfolgerin Ruth Meinen-Scholl. "Ich freue mich auf die neue Herausforderung und versuche in die Stapfen von Res zu treten und bin sehr froh, mit einem so motivierten, freiwilligen und engagierten Team zusammen zu arbeiten". Res Flückiger habe als ruhiger Teamplayer die ZAK-Geschichte geprägt, "wir werden Res vermissen, freuen uns aber auf die Zusammenarbeit mit Ruth", erklärt die Vizepräsidentin Susanne Brechbühl.

Das neue Bulletin "2. Halbjahr 2024" ist verschickt, haben Sie es schon durchgeblättert? Attraktive Angebote warten...es gibt für alle etwas. Haben Sie kein Bulletin erhalten, dann melden Sie sich bei Greti Wisler, Stockhornstrasse 10A, 3510 Konolfingen, 031 791 24 46 oder zak@konolfingen.ch.

www.zaeme-aktiv.org

Willi Blaser

Das Dorfmuseum bewahrt kulturelles Erbe



Sonder - Ausstellung

**Eisenbahnen
des Emmentals**

**Dorfmuseum Konolfingen
Burgdorfstrasse 85**

**1. & 3. Sonntag im Monat
von 14 - 17 Uhr offen**

alter Bären

Emmental

SWISSLOS Lotteriefonds Kanton Bern

GVB Kulturstiftung Fondation culturelle

bay Wir bauen auf.

rail swiss

Die aktuelle Sonderausstellung "Eisenbahnen des Emmentals" ist eine dieser wertvollen Geschichten rund um die Eisenbahn. Zudem sind nach wie vor in der Dauerausstellung wertvolle Schätze zu bewundern. Am 21. Juli wird es genau 125 Jahre her sein, dass die Burgdorf-Thun-Bahn (BTB) eröffnet wurde. Für Konolfingen war es der Startpunkt einer Entwicklung, von der wir nicht wissen, wohin sie uns noch führen wird. Vergangenes würdigen und gleichzeitig bewusst an der Gestaltung der Zukunft teilnehmen. So kann beim Betrachten der Dokumente aus der Planungsphase der Burgdorf-Thun-Bahn in der Gaststube gleichzeitig die Planung der aktuellen Veränderungen am Beispiel der Verzweigung bei Gümligen mitverfolgt werden. Bei der Burgdorf-Thun-Bahn hatte es 35 Jahre gedauert, bis aus der ersten Idee Realität geworden ist. Wie wird es bei der aktuellen Planung aussehen? Wird es auch Verzögerungen geben und wenn ja, in welchem Ausmass?

Martin Rindlisbacher

Flüemiswil, Wyti und Nöchi



Das dritte Buch über Flüemiswil uf Bärndütsch

Verlag Flühdesign

Am **Sonntag, 2. Juni 2024** liest um 15 Uhr Markus Rindlisbacher aus seinem dritten berndeutschen Buch Flüemiswil, Wyti u Nöchi.



**Wir
suchen dich!**

Verein
alter Bären

Deine Hilfe macht den Unterschied!

- Hilfst du gerne in einem motivierten Team mit?
- Hast du Freude an der Geschichte der Region?
- Arbeitest du gerne mit dem PC?
- Schreibst du gerne?
- Hast du ein Flair für Finanzen?
- Entwirfst du gerne Plakate oder Flyer?

Dann freuen wir uns auf deinen spontanen Anruf an Christoph Zürcher 031 791 08 60

www.museum-alter-baeren.ch
Willi Blaser

WALDSPIELGRUPPE CHUZLI

SPIELGRUPPE:
Jeweils am Montag oder
Donnerstag
von 08:45 bis 11:15
Für Kinder ab 2 Jahren bis
Kindergarteneintritt.

ELKI:
20x pro Schuljahr jeweils am Dienstag
von 09:00 bis 11:00
ab Laufalter bis ca. 3 Jahre

WO?
Im Lochenbergwald in Konolfingen

WEITERE INFORMATIONEN:
Susanne Mathys 076 510 28 01
oder auf unserer Webseite unter
www.waldspielgruppechuzli.ch

Instagram 
@waldspielgruppe_chuzli

Facebook 



Swing-in 611
SCHULHAUS FREIMETTIGEN

23.06.2024
10.00 Uhr

Eintritt frei, Kollekte